

**Hartwig Löger**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0203-GS/VB/2018

Wien, 21. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2100/J vom 25. Oktober 2018 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 3. und 4.:

Für das gesamte Ressort darf an Gesamtkosten mitgeteilt werden:

	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
Anzahl	7	950
Gesamtkosten (inkl. Umbuchungs- und Stornokosten)	3.052,94 Euro	646.934,75 Euro

Die Auswertung bezüglich Flugdaten (Datum und Strecken) ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Zu 1.1.:

Die Bedarfsflüge beinhalten ausschließlich Reisen von Herrn Bundesminister für Finanzen Hartwig Löger inkl. Begleitung.

Datum	Zweck	Anzahl Personen
19.-20.2.2018	ECOFIN in Brüssel	5
23.02.2018	Antrittsbesuch und Arbeitsgespräch mit Eurogruppenchef Mario Centeno in Lissabon	4
24.05.2018	ECOFIN in Brüssel	6
28.-29.5.2018	Arbeitsgespräche in Straßburg	3
21.-22.6.2018	ECOFIN in Luxemburg	8
26.09.2018	Bilaterales Treffen mit dem irischen Finanzminister in Dublin und dem niederländischen Finanzminister in Den Haag	6
22.-23.10.2018	Budgetdebatte in Straßburg	5

Zu 1.3.:

Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes, den die Beantwortung dieser Frage verursachen würde, wird davon Abstand genommen.

Zu 1.2., 2., 5. und 6.:

Bisher wurden im Jahr 2018 beinahe 1000 Flüge gebucht. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine derartige Auswertung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde.

Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist

insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa, weil die automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Die Genehmigung einer Dienstreise, sowie deren Abrechnung sind ein durchaus komplexer Prozess. Eine Dienstreise darf erst nach Genehmigung angetreten werden. Bei der Genehmigung und der folgenden Abrechnung werden natürlich sämtliche geltenden Vorschriften eingehalten.

Außerhalb der für die Abwicklung der Dienstreisen erforderlichen Akten gibt es keine zusätzlichen Statistiken, die eine Auswertung der in der schriftlichen parlamentarischen Anfrage enthaltenen Fragen ermöglichen würde. Für die Erhebung müsste somit jeder Dienstreiseakt geprüft werden und eine Datenbank angelegt werden.

Der Bundesminister:  
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt





